Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 11 (1940)

Heft: 9

Rubrik: SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10-Höngg, Telephon 67.584 Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956.941

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 29.12

Rechnungen für 1939

Vereinskasse

Vorbericht

Der Bestand an pflichtigen Mitgliedern hat sich von 230 auf 228 vermindert Die Zahl der Austritte aus dem Verein beträgt 16, die der Eintritte 14 Mitglieder.

Den Jahresbeitrag entrichteten 10 nicht beitragspflichtige Mitglieder. Wir danken ihnen bestens dafür.

Einnahmen

Vermögen bei Beginn der Rechnung Mitgliederbeiträge Zinse		Fr.	2065. 1662. 37.	_
	Total	Fr.	3765.	30
Ausgaben				
Fachblatt		Fr.	1146	
Porti, Spesen, Jahresversammlung Ch			441.	
Mitgliederehrung			100.	
Beiträge		Fr.	160	-
Vorstand		Fr.	148.	-
	Fotal 1	Fr	1995	40
Total der Einnahmen		Fr.	3765	30
Total der Ausgaben		Fr.	1995	40
Einnahmenüberschuß, gleich Reinver	mögen	Fr.	1769.	90
Das Vermögen besteht aus:				
Kassa-Saldo	J	Fr.	455	45
Postcheck-Saldo	J	Fr.	110	35
Sparheftguthaben	l	Fr.	1204	10
	J	Fr.	1769.	90
Bestand des Vermögens am 1. Jan 19)39 I	Fr.	2065.	90
Bestand des Vermögens am 31. Dez.	1939 I		1769.	
Verminderung des Vermögens 1939		Fr.	296.	
				_

Hülfskasse

Vorbericht

Die Rechnung enthält die Jahresbeiträge von 226 beitragspflichtigen Mitgliedern, sowie von sieben pensionsberechtigten Mitgliedern, Ehrenmitgliedern etc.

Die Beiträge der Anstalten und Heime weisen eine kleine Erköhung um Er 15 auf Neu eingen ein

Die Beiträge der Anstalten und Heime weisen eine kleine Erhöhung um Fr 15,— auf. Neu gingen ein zwei Beiträge zu Fr. 20,— und ein Beitrag zu Fr. 10,— Verschiedene bisherige Beiträge wurden im ganzen um Fr. 16,— erhöht. In Wegfall kamen: ein Beitrag von Fr. 12,— und einer von Fr. 10,—. Die Reduktion auf bisher bezahlten Beiträgen macht Fr. 29,—. Unter den Geschenken erwähne ich: Fr. 200,— von der Firma Henkel & Cie in Basel, Fr 150,— vom Verleger unseres Fachblattes, Herrn Franz F. Otth in Zürich und ein Legat der Frau Großen-Burren sel, von Fr. 1000,—. Acht pensionsberechtigte Veteranen verzichteten auf ihre Acht pensionsberechtigte Veteranen verzichteten auf ihre Alterspension. Wir verdanken alles, was dazu beiträgt, unsere Hülfskasse zu stärken. Zwei pensionsberechtigte Veteranen sind gestorben; neu in den Genuß der Pension gelangten vier Mitglieder. Es besteht demnach für unsere Kasse der fatale Fall, daß die Zahl der zahlenden Mitglieder abnimmt, während die Ansprüche wachsen. Diese Tatsache verpflichtet alle, denen am Fort-bestand unserer Hülfskasse gelegen ist, für neue Kollektiv- und Einzelmitglieder zu werben.

Saldo der Rechnung 1938, inkl. Hülfsfor	nds Fr. 125845.55
Mitgliederbeiträge	Fr 1165 —
Beiträge von Anstalten und Heimen	Fr. 1292.—
Geschenke	Fr. 1390 —
Zinse	Fr. 4882.45
To	tal Fr 134575

Ausgaben

Steuern, Abgaben, Depotgebühren	Fr	433,25
Pensionen und Unterstützungen	Fr	. 5300.—
To	otal Fr	5733 25
Total der Einnahmen	Fr.	134 575.—
Total der Ausgaben	Fr.	5 733 25
Verbleibt Aktivsaldo, gleich Reinvermög	en	
auf 31. Dezember 1939	Fr	128 841.75
Dieses Vermögen setzt sich zusamme	en aus	
Kassa-Saldo	Fr.	61,70
Postcheck-Saldo	Fr.	602.—
Wertschriften	Fr.	124 925.—
Sparheftguthaben	Fr.	3 253 05
	Fr	128 841 75
Stand des Vermögens am 31. Dez. 1939	Fr.	128 841.75
Stand des Vermögens am 1, Jan. 1939		125 845,55
Vermehrung des Vermögens 1939	Fr.	2 996.20

Abgelegt unter den üblichen Vorbehalten von Irrtum und Mißrechnung.

Steffisburg, den 31. Dezember 1939.

P. Niffenegger, Kassier.

Revisorenbericht

Die Unterzeichneten haben die Rechnungen der Vereins- und Hülfskasse des SVERHA pro 1939 geprüft, mit den Belegen verglichen und alles in Ordnung befunden. Sie beantragen, die beiden Rechnungen unter bester Verdankung an den Rechnungssteller zu ge-

Kastelen-Effingen, den 18. Februar 1940.

Die Revisoren: sig. H. Schelling. sig. Jb. Kohler.

Aus Berichten.

Ostschweiz, Blindenfürsorge-Verein

Legat Gadient:

Durch das Radio wurde kürzlich der Oeffentlichkeit mitgeteist, daß dem osischweiz. Biindenfürsorgeverein aus einem Legat Landamman Gadient in Trimmis eine haibe Million zufallen werde. Diese Nachricht ist leider nicht zutrerfend. Sie muß dahin korrigiert werden, daß vom Netto-Ertrag des genannten Legales 2/3 der Bündnerischen Erziehungsanstalt für Schwachsinnige in Masans bei Chur rückzuvergüten sind, und nur 1/3 dem osischweiz. B.indeniürsorgeverein zugunsten seines Biinden-Altersheims verbleibt. Von der Hinterlassenschaft des Herrn Landammann Gadient sel. geht 1/4 in erster Linie an Steuern für Kanton, Gemeinde und Kirche ab, ein weiterer Viertel an die gesetzlichen Erben. Der größere Teil der Hinterlassenschaft besteht aus Liegenschaften und Wäldern, die erst verwertet werden müssen. Es kann lange gehen, bis in den jetzigen schweren Zeiten alle diese Realien Abnehmer gefunden haben. Wie viel der Drittel betragen wird, der dem Blinden-

Altersheim St. Gallen zukommt, weiß heute niemand. Man sprach schon von rund Fr. 200 000.—, es kann aber auch weniger sein. Sie müßten wohl in erster Linie zur Tilgung der Hypothekarschulden verwendet werden, die

den Neubau noch belasten.

Weil das Legat testamentarisch dem Blinden-Altersheim zukommt, gehen das Blindenheim, das Blindenasyl und der ostschweiz. B.indenfürsorgeverein für seine zu unterstützenden Blinden leer aus. Diese sind darum weiter auf das Wohlwollen und die jährlichen Gaben der treuen Blindenfreunde angewiesen.

Stiftung Kinderheim Bühl, Wädenswil

In diesem Bericht lesen wir von den Zöglingen, wie sie mit Liebe gehegt und gepflegt werden, ein Bild wird vor unsern Augen entrollt, das zeigt, wie notwird vor unsern Augen entrollt, das zeigt, wie not-wendig es ist, auch für diese geistesarmen Menschlein zu sorgen. Göttliche und menschliche Liebe strömen in diesen Heimen zusammen. So muß es sein, wenn die schwere Aufgabe täglich erfüllt werden soll. Menschenkraft allein reicht nicht aus. Das Defizit zeigt Fr. 26 956.88, so daß die Hilfsbereitschaft unseren die Franklagen der Schwerze der S menschen auch hier notwendig ist. Ein Pflegetag kommt auf Fr. 3.06 zu stehen.

Fürsorgeheim Waldburg Rotmonten=St. Gallen

Dieses Heim dient zur Nacherziehung von Mädchen. Viele können eine Berufslehre absolvieren, andere bereiten in der Erziehung sehr viel Mühe. Auch hier wird die Wohltat der Arbeits herapie hervorgehoben. Aber ebenso notwendig ist das Einfühlen in die Psyche dieser Mädchen, denn nur auf diesem Weg findet sich der Kontakt zwischen Erzieher und Zögling de feiner der Kontakt zwischen Erzieher und Zögling. Je feiner wir hier vorgehen, umso nachhaltiger wird unser Einfluß auf die Jugendlichen sein.

Die Arbeiten der Zöglinge brachten ein: Wäscherei und Glätterei Fr. 12990.—, Näherei und Handarbeiten Fr. 3536.—, Nudelnfabrikation Fr. 266.— E. G.

Nervenheilanstalt "Hohenegg", Meilen

Der Gründer der Anstalt Hohenegg, die 1912 eröffnet wurde, Dr. med. Theodor Zangger starb im März 1940. Er konnte die ganze Entwicklung miterleben und schaute dankbar auf das gewordene Werk zurück. Das Haus ist für weibliche Nervöse und Erholungs-

bedürftige bestimmt. Der Bau eines Heims für Männer wird gegenwärtig studiert. Der Fonds wird weiter geäufnet, er hat die Höhe von Fr. 624 966.95 erreicht.

Die durchschnittliche Besetzung beträgt 201 Patienten.
Der Patiententag kommt auf Fr. 6.72, der Personaltag auf Fr. 4.59, inkl. Zinsen auf Fr. 7.14
resp. 4.87 zu stehen.

Dem Bericht ist ein sehr aufschlußreicher Vortrag des Chefarztes, Dr. med. M. Kesselring über "Richtiges und unrichtiges Verhalten des Seelsorgers gegenüber seelisch Kranken" beigegeben. Es wäre zu wünschen, daß recht viele Geistliche und Lehrer, die offt in die Lage kommen, "Seelsorger seines Nächsten zu werden", dieses hochinteressante Referat, das in vorliegender Nummer in extenso abgedruckt ist, lesen.

Knabenerziehungsheim auf der Grube bei Bern

Hier konnte mit einem Kostenaufwand von 101 000 Fr. ein stattlicher Neubau erstellt werden, was alle Hausbewohner zum herzlichen Dank anspornt. Vor allem aus werden die kleinen Schlafzimmer (Höchstzahl 4 Betten) neben den andern Wohn- und Arbeitsräumen geschätzt. Die Jahresrechnung weist einen Passivsaldo von Fr. 311.02 aus. Das Schuldenkonto konnte im Berichtsjahr um Fr. 3292.09 vermindert werden, E. G.

Volksbildungsheim Casoja, Lenzerheide-See

Alle unsere Freunde machen wir darauf aufmerksam, daß am 28. Oktober wieder ein neuer Winterkurs beginnt. Wir wollen trotz oder gerade wegen der schweren und harten Zeit immer wieder junge Mädchen bei uns samme'n zu ernsthafter geistiger und praktischer Arbeit, zu einer Zeit der Besinnung, der inneren Festigung und Erweiterung. In stetem Zusammenleben und gemeinsamer Arbeit können die Mädchen erstarken und sich ein vielseitiges Rüstzeug holen für ihre verschiedenen Lebenswege. Der Kurs dauert 5 Monate. Er ist auf hauswirtschaftlicher Grundlage aufgebaut; die Mädchen werden gründlich in alle Hausarbeiten eingeführt.

Zugleich möchten wir auf unsere Herbstveranstaltungen hinweisen:

- 1. Die Fabrikarbeiterinnen-Ferienwoche, vom 19.— 3. September, zu der wir Arbeiterinnen einladen für 10 Tage der Ruhe und Erholung. Die Mädchen müssen nur für die Reisekosten selber aufkommen. Wir können zu dieser Ferienwoche noch Anmeldungen entgegennehmen
- 2. Die Singwoche vom 12.—20. Oktober, geleitet von Alfred Stern, Zürich. (Sonderprospekt in Casoja zu beziehen.)

Wir sind dankbar, wenn Sie weiterhin Ihr Interesse an unserer Arbeit bewahren und junge Menschen auf unsere Kurse aufmerksam machen. M. Real.

Bürgerheim St. Gallen

Nach 21-jähriger Tätigkeit trat auf 1. September die Leiterin des Bürgerheims St. Gallen, Frau Bertha Graf, von ihrem Amte zurück. An ihrer Stelle amtet nun Frl. Hermine Schwab von Kerzers (Frbg.).

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Tel. 41939, Postcheck VIII 5430

Redaktion, pädagogische Fragen: Kantonsschulstr. 1, Tel. 2 24 70

Herbstkurs

Wird dieses Jahr ein Herbstkurs stattfinden? Diese Frage wird jedesmal laut, wenn der Unterzeichnete mit einem Anstaltsleiter zusammentrifft. Es melden sich aber mit seiner Frage nicht nur Wunsch und Interesse, sondern ebensosehr Zweifel und Bedenken. Würde es mir überhaupt möglich sein teilzunehmen? Bin ich dann nicht bereits wieder im Dienst? Oder wenn ich auf Urlaub bin, habe ich dann nicht so viel nachzuholen, daß ich unmöglich auch nur einen Tag mich frei machen darf?

Dazu kommt nun, daß der Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (SVERHA) seine sonst im Frühjahr stattfindende Jahresversammlung auf den Herbst verschoben hat und nun am 30. September und 1. Oktober in Bern

abzuhalten gedenkt. Da viele Anstaltsleiter Mitglieder beider Vereinigungen sind, und da außerdem der Unterzeichnete am 1. Oktober in Bern über ein Thema sprechen wird, das in erster Linie die Leiter von Erziehungsheimen für Schwererziehbare interessiert, finden wir, es sei zweckmäßiger, für dieses Jahr auf die Durchführung eines Fortbildungskurses des Hilfsverbandes für Schwererziehbare zu verzichten und begnügen uns damit, auch an dieser Stelle auf das Programm der Jahresversammlung des SVERHA Dr. Paul Moor. aufmerksam zu machen.

Memento. Gesuche betr. Freizeitgestaltung oder nachgehende Fürsorge für Ehemalige sind bis spätestens 1. Dezember an die Geschäftsstelle einzureichen.